

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0003/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Madeleine Linke, Stadtrat Olaf Meister	Amt 66	S0072/20	10.02.2020
Bezeichnung			
Einrichtung von Ortsteiltafeln			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		25.02.2020	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		26.03.2020	
Stadtrat		16.04.2020	

### **Zu dem in der Stadtratssitzung am 23.01.2020 gestellten Antrag A0003/20**

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, Ortsteiltafeln am Beginn von Stadtteilen aufzustellen, soweit dies zur Verbesserung der Erkennbarkeit von Stadtteilen und der Erleichterung der Orientierung sinnvoll erscheint.“*

### **möchte die Stadtverwaltung wie folgt Stellung nehmen.**

Die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Ortsteil ist kein straßenverkehrsrechtlicher Grund für eine Anordnung eines Verkehrszeichens und damit verbundene kostengeregelte Umsetzung durch die Straßenbaubehörde. Für die Erreichbarkeit von Zielen, so wie auch von Ortsteilen, wurden entsprechend der verkehrlichen Notwendigkeit eine wegweisende Beschilderung basierend auf ein umfangreiches, durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnetes, Wegweisungskonzept in der Landeshauptstadt Magdeburg umgesetzt. Probleme zur Orientierung zu und in Ortsteilen sind der Stadtverwaltung nicht bekannt. Eine Erkennbarkeit der Stadtteile erfolgt vielfach im vorhandenen Straßennamen der dortigen Hauptstraßen. Somit wird beispielsweise durch die Straßennamen „Alt Westerhüsen“, „Alt Salbke“ und „Alt Fermersleben“ eindeutig auf den Stadtteil hingewiesen und abgegrenzt.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, auch mit anderen Beschilderungen auf den Ortsteil aufmerksam zu machen. So könnten „selbst gestaltete“ Hinweisschilder über eine Sondernutzung genehmigt werden. Dazu wären ein Gestaltungsvorschlag und der jeweilige Aufstellort zur Genehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde (Sachbereich Sondernutzung) einzureichen.

Dr. Scheidemann